

B

Postzahl

Eintragung

83104-223639

1

0-2,

Auf Grund der bei den besetzten Höfen aufgeführten Grundstücke wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer der Höfe:

- a) Salberg in Eul. Bl. 123 I dieses Hauptbüchses zu einem Viertel
 - b) Kruckenhaus " " " 124 I " " zu einem Viertel
 - c) Bramböck " " " 120 J " " zu einem Viertel
 - d) Oberländer " " " 116 I " " zu einem Viertel
 - e) Summerer " " " 118 I " " zu einem Viertel
 - f) Päuling " " " 121 I " " zu einem Viertel
 - g) Meigstaller " " " 122 I " " zu einem Viertel
- einverleibt.

(Grundbüchsenlegungsakt, Prot. Nr. 192)

2

zu 1a,

23. November 1960 - 1981.

1981/60

Auf Grund des genehmigten Kaufvertrages vom 9./11. April 1960 wird das Eigentumsrecht auf den 1/7 (ein Siebtel) Anteil der Siegenenschaft in E. Nr. 123 I dieses Hauptbüchses für den jeweiligen Eigentümer

der Siegenenschaft in E. Nr. 118 I dieses Hauptbüchses "Summerer" einverleibt.

unverleibt